

PFARREI „**S**T. **J**ODOKUS“

LANGENFELD

INSTITUTIONELLES **S**CHUTZKONZEPT



ZUR **P**RÄVENTION **G**EGEN
SEXUALISIERTE **G**EWALT

Stand: 27. Juli 2023

Gliederung und Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

I.	<i>Einleitung</i>	<i>Seite 3</i>
	<i>1. Der Auftrag</i>	<i>Seite 3</i>
	<i>2. Die Pfarrei „St. Jodokus“ Langenfeld</i>	<i>Seite 3</i>
II.	<i>Hauptteil</i>	<i>Seite 4</i>
	<i>1. Der Weg zum Institutionellen Schutzkonzept</i>	<i>Seite 4</i>
	<i>2. Zielsetzung</i>	<i>Seite 5</i>
	<i>3. Handlungsperspektiven</i>	<i>Seite 6</i>
	<i>3.1 Personalauswahl und -entwicklung</i>	<i>Seite 6</i>
	<i>3.1.1 Schulungen</i>	<i>Seite 6</i>
	<i>3.1.2 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EPF)</i>	<i>Seite 7</i>
	<i>3.1.2.1 Regelmäßig und dauerhaft engagierte Ehrenamtliche</i>	<i>Seite 7</i>
	<i>3.1.2.2 Kurzfristig und kurzzeitig engagierte Ehrenamtliche</i>	<i>Seite 8</i>
	<i>3.1.2.3 Angestellte der Kirchengemeinde</i>	<i>Seite 8</i>
	<i>3.1.3 Dokumentation</i>	<i>Seite 8</i>
	<i>3.1.3.1 Ehrenamtlich Mitarbeitende</i>	<i>Seite 8</i>
	<i>3.1.3.2 Angestellte der Kirchengemeinde</i>	<i>Seite 8</i>
	<i>3.1.4 Öffentlichkeitsarbeit und Information</i>	<i>Seite 8</i>
	<i>3.1.5 Handlungsleitfaden im Verdachtsfall</i>	<i>Seite 9</i>
	<i>3.1.6 Aktualisierung des Schutzkonzeptes</i>	<i>Seite 9</i>
	<i>3.1.7 Risikoanalyse</i>	<i>Seite 10</i>
III.	<i>Schluss</i>	<i>Seite 10</i>
	<i>Anlagen: Genehmigungsverfügung und Inkraftsetzung</i>	<i>- ohne -</i>
	<i>Verzeichnis der Anlagen</i>	<i>Seite 11</i>
	<i>Anlage 1: Handlungsleitfaden im Verdachtsfall</i>	<i>Seite 12</i>
	<i>Anlage 2: Meldebogen an Ansprech-/Vertrauensperson</i>	<i>Seite 13</i>
	<i>Anlage 3: Beratungsstellen und deren Erreichbarkeit</i>	<i>Seite 14-15</i>
	<i>Anlage 4: Musterschreiben Aufforderung Vorlage EPF</i>	<i>Seite 16</i>
	<i>Anlage 5: Bestätigung Kostenfreiheit zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt</i>	<i>Seite 17</i>
	<i>Anlage 6: Selbstauskunftszerklärung</i>	<i>Seite 18</i>
	<i>Anlage 7: Interviews im Rahmen Beteiligung, Risikoanalyse</i>	<i>Seite 19 – 27</i>
	<i>Anlage 8: Verhaltenskodex mit Erklärung zur Kenntnisnahme</i>	<i>Seite 28 - 32</i>
	<i>Anlage 9: Prüfschema zur Ermittlung des Schulungsbedarfes</i>	<i>Seite 33</i>

I. Einleitung

1. Der Auftrag

„Die Verantwortung für die Prävention (Vorbeugung, Schutz) gegen sexualisierte Gewalt obliegt dem Bischof als Teil seiner Hirtensorge. Die Prävention ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Ziel der Prävention und deren Maßnahmen ist es, allen Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Geiste des Evangeliums und auf der Basis des christlichen Menschenbildes einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten.“ – so heißt es in der Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz zu diesem Thema.

Aber nicht nur sexuelle Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Erwachsene, sondern auch körperliche und auch psychische Gewaltanwendung stehen dabei im weiten Feld der Überlegungen, wie jeglicher Form der Gewalt vorgebeugt und damit im Idealfalle vermieden werden.

Aus diesem Grunde wurden die Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften im Bistum durch den Bischof und die Verantwortlichen im Bistum Trier mit der Erstellung eines „**Institutionellen Schutzkonzeptes in den Pfarreien des Bistums Trier**“ beauftragt. Dies galt auch für die Pfarrei „St. Jodokus“ Langenfeld.

2. Die Pfarrei „St. Jodokus“ Langenfeld

Die Pfarrei „St. Jodokus“ Langenfeld wurde im Rahmen der Umsetzung der Synodenbeschlüsse und damit einhergehenden strukturellen und organisatorischen Umgliederungsmaßnahmen ins Leben gerufen. Mit dem Datum 1. Januar 2022 fusionierten nach eingehender Beratung und auf Beschluss der verantwortlichen Gremien die Pfarreien „St. Valerius“ Wanderath, „St. Quirinus“ Langenfeld und „St. Dionysius“ Kirchwald der damaligen Pfarreiengemeinschaft Langenfeld zur Pfarrei „St. Jodokus“ Langenfeld.

Organisatorisch ist die eingegliedert in den Pastoralen Raum Mayen. Mit dieser Fusion fiel auch die Erstellung des „Institutionellen Schutzkonzeptes“ in die Verantwortung der neuen Pfarrei.

Die Pfarrei „St. Jodokus“ liegt geographisch in der Vordereifel, ist rein ländlich geprägt und erstreckt sich im nordwestlichen Teil des Pastoralen Raumes Mayen, ehemals Dekanat Mayen – Mendig. Zur Pfarrei gehören die Ortschaften:

Baar – mit Wanderath, Ober-, Mittel- und Niederbaar, sowie Nitzermühle, Virneburg, Freilingen, Nitz, Herresbach – mit Döttingen, Langenfeld, Acht, Welschenbach, Arft, Langscheid und Kirchwald.

Die Pfarrei „St. Jodokus“ zählt rund 2.400 katholische Pfarreimitglieder.

In der Pfarrei gibt es keine kirchlich organisierte Kinder- und Jugendarbeit. Jugendarbeit vollzieht sich überwiegend in den örtlichen Vereinen und Organisationen (Sportvereine, Feuerwehren, Musikvereine), kirchliche Jugendarbeit beschränkt sich auf die Betreuung der Ministrantinnen und Ministranten.

Von den drei Kindertagesstätten im Bereich der Pfarrei sind zwei („St. Luzia“ Wanderath und „St. Quirinus“ Langenfeld) in der Trägerschaft der KiTa gGmbH Koblenz.

Zur personellen Ausstattung der Pfarrei zählen im Pastoralteam derzeit:

zwei Priester mit prozentualem Stundenanteil, **zwei Diakone mit und im Zivilberuf**, beide zivilberuflich im Ruhestand, **eine Pastoralreferentin** mit prozentualem Stundenanteil sowie eine als Halbtagskraft beschäftigte **Pfarrsekretärin**.

Daneben unterstützt noch **ein Priester im Ruhestand**, der auch im Pfarrhaus in Langenfeld wohnhaft ist.

Beratende Gremien in der Pfarrei sind

- der Pfarrgemeinderat mit insgesamt 17 Mitgliedern
- der Pfarrverwaltungsrat mit insgesamt 10 Mitgliedern

Eine Besonderheit in der Pfarrei ist die jährlich im September/Okttober stattfindende „St. Jodokus“ – Wallfahrt, die sich über vier Wochenenden erstreckt. Zentrale geistliche und spirituelle Orte sind die Wallfahrtskirche „St. Quirinus“ in Langenfeld, wo auch eine Reliquie des Heiligen aufbewahrt und verehrt wird, sowie die Wallfahrtskapelle „St. Jost“, ca. 4 Kilometer von Langenfeld im Nitztal gelegen. Dieser Ort soll zukünftig in seiner Bedeutung noch aufgewertet werden und ein zentraler spiritueller Punkt in der Pfarrei werden, an dem neben dem gemeinsamen Fronleichnamsfest noch weitere gemeinsame Feiern und Projekte zur Durchführung kommen sollen.

II. Hauptteil

1. Der Weg zum „Institutionellen Schutzkonzept der Pfarrei“

Auf der Ebene des Pastoralen Raumes wurde zunächst festgelegt, dass in den einzelnen Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften sogenannte „Tandems“ gebildet werden sollen. Der Begriff „Tandem“ bezeichnet ein Team, bestehend aus zwei Personen, das die ersten organisatorischen Schritte einleiten sollte, Mitglieder für die Arbeitsgruppe gewinnen sollte und die Erstellung des Schutzkonzeptes leitend begleitend sollte.

Zu einer der ersten Aufgaben gehörte die Gründung einer Arbeitsgruppe Prävention, die für die Pfarrei die Erarbeitung des Schutzkonzeptes berät, es entwickelt, formuliert und es in einer zu genehmigenden Schlussfassung vorlegt.

Nach einem öffentlichen Aufruf erklärten sich 4 Personen bereit, gemeinsam mit dem „Tandem“ an der Erstellung des Schutzkonzeptes für die Pfarrei mitzuwirken. In dieser Arbeitsgruppe (AG) waren durch die verschiedenen Tätigkeiten auch in mehreren Funktionen folgende Bereiche repräsentiert:

- Seniorenarbeit
- Gemeindepastoral
- Haus- und Krankenseelsorge, diakonisches Wirken, Küsterdienste
- Ministrantendienste
- Erstkommunion und Katechetendienste

Die AG trat am 28. April 2022 zu einem ersten Treffen zusammen und erarbeitete in 8 Sitzungen das Schutzkonzept der Pfarrei. Die Ergebnisse der Treffen sind in den entsprechenden Protokollen dokumentiert. Diese liegen dem Pfarrbüro vor und können dort eingesehen werden.

Wichtiger Aspekt: mit der Erstellung des Schutzkonzeptes ist die Arbeit nicht beendet.

Prävention ist ein immer weitergehender Prozess und das Schutzkonzept ist ein **„lebendes“**

Dokument, das ständig der Überprüfung und der Aktualisierung bedarf. Dabei ist zu beachten, dass Kompetenzen, Zuständigkeiten und Ebenengerechtigkeit deutlich werden. Der Bestand dieser Arbeitsgruppe ist durch den Pfarrer in Zusammenarbeit mit dem Pfarrgemeinderat und dem Verwaltungsrat auch zukünftig sicherzustellen. Sie konzentriert sich in dieser Arbeit auf den Bereich der Pfarrei. In Zusammenarbeit mit der Pfarreileitung informiert sie sich, bildet sich fort, achtet auf die Einhaltung der Präventivmaßnahmen, besonders des „Verhaltenskodex“, die sich aus dem Punkt „Handlungsperspektiven“ ergeben. Sie ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit in der Pfarrei im Bereich „Prävention“. Sie ist zuständig für die Aktualisierung des Schutzkonzeptes, sofern eine Aktualisierung notwendig ist, sie trägt Sorge für die Veröffentlichung der jeweils aktuellsten Version des Schutzkonzeptes.

2. Zielsetzung

Das zentrale Ziel der Präventionsarbeit ist es, Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene vor Gewalt und speziell vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Daraus folgt eine große Verantwortung dafür, dass sie körperlich, seelisch und geistlich sicher leben und aufwachsen können.

Es bedarf einer **Kultur der Achtsamkeit** aller, die die eigenen Grenzen und die des jeweils anderen unbedingt respektiert und einhält.

Es besteht der Anspruch, einen **sicheren und geschützten Raum** zu bieten. **Bei der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes geht es um die Verankerung von Prävention im Leben der Pfarrei.**

Mit dem Schutzkonzept und im Zusammenspiel der handelnden Menschen, besonders jener, die Verantwortung tragen aber auch aller Gemeindemitglieder kann sich eine deutlich verbesserte Kultur des achtsamen Miteinanders entwickeln. Dieses ist auf der Ebene der Pfarrei „St. Jodokus“ der hohe Anspruch, den es mit dem Schutzkonzept zu fördern und zu festigen gilt.

Ein wesentliches Element in diesem Zusammenhang muss die **Stärkung der Persönlichkeiten und des Selbstbewusstseins von Kindern und Jugendlichen** sein. Starke Charaktere, selbstbewusstes Auftreten und ein entschiedenes Entgegenreten von Kindern und Jugendlichen helfen auch ganz entscheidend Dinge zu vermeiden, die nicht gewollt sind. Ein entschiedenes und klares „Nein!“ hilft Missbrauch deutlich zu erschweren, im besten Falle sogar zu vermeiden bzw. ganz zu verhindern. Eine enge Kooperation mit KiTa's, ortsansässigen Schulen und Institutionen, die so etwas anbieten, ist zu prüfen und Angebote auf Anwendbarkeit auch für den entsprechenden Kreis in der Pfarrei auszuweiten bzw. anzubieten.

Auch Veranstaltungen durch eigens im kirchlichen Bereich dafür geschultes Personal ist in regelmäßigen zeitlichen Abständen anzubieten und durchzuführen.

Wesentlich zur Erstellung des Schutzkonzeptes für die Pfarrei St. Jodokus war eine breite Beteiligung. Dieser Schritt wurde durch Führen von Interviews (anhand eines modellhaften Fragebogens und in standardisierter Form) mit den Gruppen erreicht, deren Ergebnis in einer Risikoanalyse mündete. (*siehe hierzu ergänzend auch Buchstabe „f“ unter dem Abschnitt „Handlungsperspektiven“ sowie Anlage 7*)

Die Ergebnisse der Gruppeninterviews, die Betrachtung durch die Arbeitsgruppe mit Hinweisen zu Maßnahmen der Prävention sind im Einzelnen als Anlage beigefügt. Daraus wurde ein **Verhaltenskodex (Anlage 8)** entwickelt, der für alle Beteiligten bindenden

Charakter hat. Dieser Verhaltenskodex ist wesentlicher Bestandteil zur Prävention vor sexualisierter Gewalt und Gewalt im Allgemeinen.

Dieser Verhaltenskodex ist als Anlage zum Schutzkonzept hinzugefügt. Allen, die in einem entsprechenden Bereich, der von diesem Schutzkonzept berührt wird, mitarbeiten und Aufgaben übernehmen, wird eine Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Die Kenntnisnahme und die Zustimmung zu den Bestimmungen des Verhaltenskodex werden zwingend in einem beigefügten Formblatt schriftlich mit Unterschrift bestätigt. Eine Ausfertigung der Zustimmung ist zu den Akten zu nehmen.

3. Handlungsperspektiven

3.1 Personalauswahl und -entwicklung¹

Prävention muss bei der Auswahl von sowohl hauptamtlichen, hauptberuflichen und auch ehrenamtlichen Mitarbeitern und Helfern einen hohen Stellenwert haben und ist auch zwingend bei der Gewinnung von neuen Mitarbeitern deutlich zu machen.

So muss deutlich werden, dass bei einem Personaleinsatz in den verschiedenen Bereichen, besonders in der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch insgesamt von Schutzbefohlenen

- die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- ggf. die Vorlage einer Selbstauskunftserklärung
- der Besuch von Schulungen
- Kenntnisnahme und Anerkennung des Verhaltenskodex.

verpflichtend sind.

Bei der Gewinnung von Personal und ehrenamtlich Mitarbeitenden ist deutlich zu machen, dass die **Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (EPF)** bindend ist. **(Aufforderung und Antragstellung siehe Anlagen 4 und 5)**

Die Vorlage einer **Selbstauskunftserklärung** ist bindend. (Muster siehe **Anlage 6**)

Bei Angestellten sind ggf. Regelungen der Mitarbeitervertretungen (MAV) zu beachten.

3.1.1 Schulungen

Schulungen sind für alle, die in der Kinder- und Jugendarbeit Verantwortung tragen, von großer Wichtigkeit. Sie befähigen die Personen im Umgang mit der Thematik Prävention und geben Handlungssicherheit. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um hauptberufliche oder hauptamtliche Mitarbeiter handelt, oder ob es sich um ehrenamtliche Verantwortungsträger handelt. **Alle, die in diesem Bereich tätig sind, müssen sich der besonderen Verantwortung, die sie tragen, bewusst sein und diese muss ihnen auch immer wieder bewusst gemacht werden.**

Anhand des im Anhang dokumentierten Prüfschemas (**Anlage 9**) kann die Mitarbeit der Ehrenamtlichen im Blick darauf beurteilt werden, wie intensiv der Informations- oder Schulungsbedarf ist. Auch wenn Ehrenamtliche nach Prüfung ihres zukünftigen Einsatzes lediglich über die Präventionsmaßnahmen informiert werden müssen soll Ihnen dennoch

¹ "Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst entfalten Regelungen dieses Schutzkonzeptes, soweit sie als arbeitsrechtliche Regelung zu qualifizieren sind, dann rechtliche Wirkung, wenn die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen von der Bistums-KODA beschlossen worden sind."

eine Schulung angeboten werden. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger in ihren Verantwortungsbereichen, letztendlich aber der Pfarrer, sind dafür verantwortlich, dass die Schulung der ehrenamtlich Mitarbeitenden im notwendigen Umfang erfolgt und dokumentiert wird.

In seinem Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich bietet das Bistum Trier entsprechende Veranstaltungen an. Diese werden von der Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt für haupt- und ehrenamtlich Tätige des Bistums Trier als Informationsveranstaltungen und Präventionsschulungen zum Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ angeboten.

Die Angebote des Bistums sind auf der Internetpräsenz des Bistums unter dem Link <https://www.praevention.bistum-trier.de/schulungen/schulungsformate/> zu finden. Diese werden stets aktuell gehalten und sind eine gute Basis zur Information sowie die Planung und Durchführung von Schulungen jeglicher Art.

Ein entsprechender Schulungsplan wird durch die Pfarrei erstellt, die Pfarrei hält auch eine Übersicht entsprechend geschulten und ausgebildeten Personals vor, dafür wird die Pfarrbüro-Software „KaPlan“ unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen verwendet.

Auf der Ebene der Pfarrei werden Treffen zur Überprüfung der Bestimmungen des Schutzkonzeptes unter Beteiligung der AG „Prävention“ geplant und durchgeführt. Diese finden in regelmäßigen Abständen von 24 Monaten statt. Bei entsprechender Dringlichkeit können Zusammenkünfte aber auch anlassbedingt oder bedarfsorientiert terminiert werden. Verantwortlich hierfür ist der Pfarrer in Zusammenarbeit mit den Gremien Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat. Der Pfarrer lädt als Verantwortlicher zu diesen Treffen ein. Bei diesen Treffen können mit den Ansprechpartnern und Verantwortlichen der Gruppen, die der Pfarrei gemeldet worden sind, Erfahrungen aus der Präventionsarbeit ausgetauscht, neue Erkenntnisse besprochen, Verhaltensregeln im Umgang mit Schutzbefohlenen und auch im Umgang untereinander thematisiert werden. Auch Änderungen in personeller oder auch organisatorischer Hinsicht sollten thematisiert werden, um ein entsprechendes Bewusstsein zu schaffen bzw. zu schärfen.

3.1.2 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EPF)

3.1.2.1 Regelmäßig und dauerhaft engagierte Ehrenamtliche

Jede Person ab 15 Jahren, die ehrenamtlich regelmäßig oder dauerhaft eine Leitungs- oder Betreuungstätigkeit bei Veranstaltungen der Katholischen Pfarr- und Kirchengemeinde St. Jodokus Langenfeld Minderjährigen bzw. schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen gegenüber übernimmt, muss ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (EPF) im Original vorlegen. Das EPF darf nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre muss ein erneuertes EPF eingereicht werden. Die Pfarr- und Kirchengemeinde fordert die Ehrenamtlichen zum gegebenen Zeitpunkt auf, das EPF anzufordern und dem kirchlichen Notar in Trier zur Prüfung vorzulegen. Dazu wird eine Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt mit versandt, damit das EPF kostenfrei beantragt werden kann. Beide Schreiben sind im Anhang dokumentiert. **(Anlagen 4 und 5)** Zeitgleich mit dem Versand dieser Schreiben an die ehrenamtliche Person wird die für die Dokumentation verantwortliche Stelle – das Büro des Pastoralen Raums Mayen - über die Aufforderung informiert. Auch hier sind einschlägige Vorgaben der KODA bzw. MAV zu beachten.

Die Rückmeldung des kirchlichen Notars, dass das EPF eingegangen ist, gesichtet wurde und einem ehrenamtlichen Engagement nichts im Wege steht, wird im Büro des Pastoralen Raums Mayen dokumentiert. Liegt das EPF einer Person nicht rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung, bei der sie sich engagieren möchte, vor, kann die betreffende Person dort nicht tätig werden.

3.1.2.2 Kurzfristig und kurzzeitig engagierte Ehrenamtliche Personen

Kurzfristig und kurzzeitig engagierte Ehrenamtliche Personen ab 15 Jahren, die kurzfristig und spontan, also nicht regelmäßig in der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen mithelfen, müssen ggf. kein EPF vorlegen.

3.1.2.3 Angestellte der Kirchengemeinde

Im Idealfall wird ein Arbeitsvertrag erst nach Vorlage eines EPF ohne Eintrag einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung geschlossen. Der Dienstantritt erfolgt erst, wenn alle notwendigen Unterlagen vorliegen. Die diesbezüglichen Vorgaben des Bischöflichen Generalvikariats Trier werden von der Rendantur im Einstellungsverfahren beachtet.

3.1.3 Dokumentation

3.1.3.1 Ehrenamtlich Mitarbeitende

Im Büro des Pastoralen Raumes Mayen werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen dokumentiert und abgelegt:

- Ein von der ehrenamtlich Mitarbeitenden Person unterzeichnetes Exemplar des Verhaltenskodex und der Selbstauskunftserklärung. Eine Kopie wird der ehrenamtlich Mitarbeitenden Person ausgehändigt.
- Die Dokumentation der Teilnahme an einer Präventionsschulung.
- Die Rückmeldung des Kirchlichen Notars bezüglich des EPF (Ausstellungsdatum des EPF, Ort und Datum der Einsichtnahme sowie die Tatsache fehlender Einträge bezüglich einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184 k, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs).

Die Pfarrbüro-Software „KaPlan“ wird unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen verwendet, u.a. um rechtzeitig zu einer erneuten Vorlage des EPF oder ggf. einer notwendigen erneuten Schulung hinweisen zu können. Alle Daten müssen spätestens drei Monate, nachdem die betreffende Person die Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit angezeigt hat, gelöscht werden.

3.1.3.2 Angestellte der Kirchengemeinde

Die Personalakte wird in der Rendantur geführt. Dort sind alle notwendigen Dokumentationen vorzuhalten.

3.1.4 Öffentlichkeitsarbeit und Information

Prävention darf nicht nur seine Wirkung nach innen entfalten, sie muss auch breit in die Öffentlichkeit wirken. Daher ist es wichtig, dass alle Beteiligten, die im Pastoralteam, in den Gremien, in ihren Diensten und der besonderen Verantwortung, die sich daraus ergeben, die Prävention mit einem hohen Stellenwert in ihrem Bewusstsein tragen.

Dabei helfen zwar Informationen und Veröffentlichungen in den Medien, wie Homepage der Pfarrei, im Pfarrbrief und damit einhergehend in den lokalen Printmedien (Mitteilungsblatt der VG, „Blick aktuell“, Lokalteil der RZ, etc.) aber auch persönliche Gespräche und Informationsweitergaben entfalten eine nicht zu unterschätzende Wirkung.

Informationen sind breit gefächert zu streuen, dabei hilft auch ggf. ein Mitteilungsfaltblatt („Flyer“), diese sind an entsprechenden, gut sichtbaren Stellen auszulegen und zur Mitnahme bereitzustellen.

Darin sind neben Informationen zur Pfarrei auch wichtige Informationen wie Telefonnummern und Anschriften von Ansprechstellen, Beratungsstellen, Vertrauenspersonen aufzulisten.

Eine vorläufig erstellte Übersicht wird am Ende des Schutzkonzeptes als Anlage bereitgestellt. Diese bedarf aber einer ständigen Überprüfung und eines regelmäßigen Änderungsdienstes, um größtmögliche Aktualität zu gewährleisten.

Die Erstellung sowie der Änderungsdienst obliegen der Pfarrei.

3.1.5 Handlungsleitfaden im Verdachtsfall

Bei dem Verdacht, dass ein Kind, ein Jugendlicher, eine Jugendliche oder eine hilfebedürftige erwachsene Person Opfer von sexueller Gewalt oder auch von Misshandlung geworden ist, ist es von allergrößter Bedeutung, dass besonnen und sensibel gehandelt wird. Hierbei wurde ein **Handlungsleitfaden** erstellt, der auch als gesonderte Anlage (**Anlage 1**) Teil dieses Schutzkonzeptes ist und der so öffentlich zugänglich gemacht ist. Für Meldungen an eine Ansprech- bzw. Vertrauensperson wurde ein Muster (**Anlage 2**) erstellt, das dafür zu verwenden ist. Bei Eingang ist unverzüglich ein Eingangsvermerk auf diesem Dokument zu erstellen, aus dem ersichtlich ist, wann die Meldung mit Datum und Uhrzeit eingegangen ist und wer sie entgegengenommen hat.

Wird ein Verdachtsfall gemeldet oder bekannt tritt wegen der hohen Priorität unverzüglich ein Krisenstab zusammen, der das weitere Vorgehen eingehend berät. **Der Pfarrer steht dem Krisenstab als verantwortliche Person vor** und ruft diesen ein. Das Ergebnis der Beratungen ist schriftlich festzuhalten und wird entsprechend dokumentiert. Der Krisenstab ist unverzüglich nach Inkraftsetzen des Schutzkonzeptes unter Beteiligung der Gremien einzurichten und zu beauftragen. Die Mitglieder des Krisenstabes sind namentlich im Pfarrbüro und untereinander bekannt, Zusammenkünfte (Ort, Zeit) werden in eigener Zuständigkeit geregelt.

Alle Verdachtsfälle sind ernst zu nehmen und von hoher Dringlichkeit, durch die dann agierenden Personen aber behutsam und mit entsprechender Sensibilität zu behandeln, **ohne zu verdecken oder zu vertuschen!**

Die Ausführungen und die Bestimmungen des **Interventionsplanes des Bistums** sind ggf. zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

3.1.6 Aktualisierung des Schutzkonzeptes

Der Pfarrer ist für die Aktualität des Schutzkonzeptes verantwortlich. Regelmäßige Treffen, auch außerordentliche und anlassbedingte Treffen tragen zur Aktualität bei. Bei Änderungen ist das Datum des Standes auf der Vorderseite des Schutzkonzeptes auf das aktuelle Datum zu ändern. Die jeweils aktuellste Version des Schutzkonzeptes sowie der Anlagen ist auf der Homepage der Pfarrei zu veröffentlichen, Hinweise dazu sind auch im Pfarrbrief und in Mitteilungen an die Gremien sowie die betroffenen Personen zu geben. Zur Eindämmung der Papierflut wird das Schutzkonzept zum Download (ggf. mit Zugangscode) im pdf-Format bereitgestellt.

3.1.7 Risikoanalyse

Gruppen, die unter die Bestimmungen des pfarrlichen Schutzkonzeptes fallen, wurden gelistet und in Interviews befragt. Daraus ergaben sich die Grundlagen für eine Risikoanalyse, die für die jeweilige Gruppe festgelegt wurde. Die Interviews sowie die Ergebnisse dieser Analyse sind ebenfalls als eigene Anlage diesem Schutzkonzept beigelegt. **(Anlage 7)**

Bei der Identifizierung neuer Gruppen, die in diesen Kreis mit aufzunehmen sind, ist ebenso zu verfahren. Die Erkenntnisse aus den Interviews / Gesprächen sind in der AG zu beraten und abschließend in einer der Stufen **gering** - **mittel** - **hoch** zu bewerten. Das Ergebnis ist als Änderung in **Anlage 7** aufzunehmen und festzuhalten.

III. Schluss

Dieses Schutzkonzept bildet die Grundlage zum Schutz und der Vorbeugung vor sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen im Besonderen, aber auch zum Schutz vor Gewalt und Machtmissbrauch allgemein in der Pfarrei St. Jodokus Langenfeld. Es fordert zudem einen achtsamen Umgang mit Schutzbefohlenen. Dieses Konzept erhebt keinen Anspruch auf Vollzähligkeit und Vollständigkeit. Dieses Dokument ist der ständigen Aktualisierung in regelmäßigen Abständen oder auch ereignisorientiert einem Veränderungsdienst durch eine Arbeitsgruppe unterworfen, damit besonders Schutzmaßnahmen immer auf dem neuesten Stand gehalten werden und damit auch stets aktuell sind. Das Schutzkonzept der Pfarrei ist ein „**lebendiges Dokument**“, das sich auch durch Beiträge aus der Pfarrei speist. Hinweise auf Änderungen und Ergänzungen sind daher ernst zu nehmen, zu diskutieren und ggf. in das Dokument mit aufzunehmen. Der durchgeführte Änderungsdienst ist in einer entsprechenden Anlage zu dokumentieren. Die angefügten Anlagen sollen Hilfestellung bei der Erfüllung der Aufgaben zur Prävention sein, diese werden von der Pfarrei ebenfalls stets auf Aktualität überprüft, geändert bzw. ergänzt und sind Bestandteil dieses Dokumentes.

Das Konzept wurde gemäß dem erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen in einem langen Prozess durch die Arbeitsgruppe und auch unter Mitwirkung der identifizierten Gruppen innerhalb der Pfarrei erstellt und am *TT.MM.JJJJ* zur Prüfung entsprechend der Anweisung für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes vorgelegt.

Mit Datum *TT.MM.JJJJ* wurde das Schutzkonzept durch genehmigt und in Kraft gesetzt.

Langenfeld, am TT.MM.JJJJ

Anlagen

zum institutionellen Schutzkonzept zur Vorbeugung gegen sexualisierter Gewalt in der Pfarrei St. Jodokus Langenfeld

<i>Lfd. Nr.:</i>	<i>Titel / Bezeichnung</i>	<i>Zweck</i>
Ohne	Genehmigungsverfügung und Inkraftsetzung	Rechtskräftigkeit des Schutzkonzeptes
Anlage 1	Handlungsleitfaden im Verdachtsfall	Hilfestellung
Anlage 2	Meldebogen an eine Vertrauens- oder Ansprechperson	Meldung und Einleitung von Ermittlungen
Anlage 3	Beratungsstellen, Vertrauens- und Ansprechpersonen	Hilfe für professionelle Unterstützung
Anlage 4	Musterschreiben für Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (EPF)	Muster
Anlage 5	Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt zur Kostenfreiheit EPF	Muster
Anlage 6	Selbstauskunftserklärung	Muster
Anlage 7	Interviews zum Schutzkonzept	Risikoanalyse
Anlage 8	Verhaltenskodex mit Erklärung zur Kenntnisnahme	Verpflichtung der Mitarbeiter
Anlage 9	Tabellarisches Prüfschema zur Beurteilung der Schulungsintensität	Prüfschema, Tabelle zur Punktermittlung
ohne	Aktualisierungs- und Änderungsdienst	Nachweis

Anlage 1: Handlungsleitfaden im Verdachtsfall

Handlungsleitfaden im Verdachtsfall

Was ist zu tun, wenn ich den Verdacht habe, dass ein Kind, ein Jugendlicher, eine Jugendliche oder eine hilfebedürftige erwachsene Person Opfer von sexueller Gewalt oder auch von Misshandlung geworden ist?

TUN:

- Ganz wichtig: Ruhe bewahren!
- Der / dem Betroffenen zuhören und sie / ihn ermutigen, sich anzuvertrauen.
- Widerstände, Grenzen und zwiespältige Gefühle der Betroffenen respektieren.
- Dem / der Betroffenen versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird.
- Der Person erklären, dass man sich selbst Rat und Hilfe suchen wird, bevor weitere Schritte unternommen werden.

LASSEN:

- Zu vermeiden sind überstürzte Aktionen.
- Eigene Ermittlungen sind zu unterlassen.
- Keine Konfrontation des vermutlichen Täters / der vermutlichen Täterin mit der Vermutung
- Keine Information an diese Person geben (Verdunklungsgefahr; Gefahr, dass das Opfer von ihm / ihr unter Druck gesetzt wird)
- Zum Schutz der betroffenen Person im Verdachtsfall keine eigene Befragung des vermeintlichen Opfers vornehmen. (Vermeidung von belastender Mehrfachbefragung).
- Keine Konfrontation der Eltern des vermeintlichen Opfers mit der Vermutung, da die Folgen zunächst nicht einschätzbar sind.

WEITERE SCHRITTE:

- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Beobachtungen in einer Art „Vermutungstagebuch“ festhalten, d.h. Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren.
- Ganz wichtig und oberste Priorität: Sich selbst Hilfe holen.
- Sich mit einer Person des Vertrauens oder mit dem Team besprechen, ob die eigene Wahrnehmung von anderen geteilt wird.
- Ungute Gefühle zur Sprache bringen und nächste Handlungsschritte festlegen.
- Mit einer der zuständigen Ansprechpersonen der Pfarreiengemeinschaft Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung leitet die Ansprechperson weitere Schritte zur weiteren Beratung ein.

Hinweis der Pfarrei und Kirchengemeinde St.Jodokus Langenfeld:

So weit als möglich sorgen wir dafür, dass alle Informationen im geschützten Rahmen verbleiben. Wir weisen darauf hin, dass wir die Vertraulichkeitszusage nicht garantieren können, wo diese in Konflikt zu unserem Schutzauftrag oder gesetzlichen Regelungen steht. In einem solchen Fall wird das Vorgehen mit den Beteiligten transparent und detailliert abgesprochen.

Anlage 2: Meldebogen an eine Vertrauens- oder Ansprechperson

Meldung eines mutmaßlichen Vorfalls sexualisierter Gewalt an die Vertrauensperson

Ich, _____ (Name)

möchte heute, am _____ (Datum)

eine Mitteilung Beobachtung Vermutung melden.²

Meine Funktion in der Pfarrei: _____

Meine Adresse: _____

Meine Telefonnummer: _____

Ich möchte melden:

Name des mutmaßlichen Opfers: _____

Name des / der mutmaßlichen Täter*in: _____

Mitteilung/Beobachtung (mit Angabe von Datum und Uhrzeit der Begebenheit):³

Beschreibung der Gesamtsituation, Zusammenhang, weitere Zeugen bzw. Beteiligte:⁴

Unterschrift

² Zutreffendes bitte ankreuzen.

³ Bitte ggf. auf der Rückseite fortfahren.

⁴ Bitte ggf. auf der Rückseite fortfahren.

Anlage 3: Beratungsstellen, Vertrauens- und Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt

Ansprechpersonen und Institutionen für die Pfarrei St. Jodokus Langenfeld:

Vor Ort:

Dekan Jörg Schuh
Kirchplatz 11, 56727 Mayen

Telefon: 0170 45 06 715 E-Mail: [joerg.schuh\[at\]bistum-trier.de](mailto:joerg.schuh[at]bistum-trier.de)

oder über das Pfarrbüro Langenfeld E-Mail: pfarrbuero-sankt-jodokus@t-online.de

Geschulte Person im Pastoralen Raum Mayen:

Gemeindereferentin Evelyne Schumacher
Kirchplatz 11, 56727 Mayen

Telefon: 0160 830 85 72 E-Mail: [evelyne.schumacher\[at\]bistum-trier.de](mailto:evelyne.schumacher[at]bistum-trier.de)

Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Andernach:

Joachim Otterbach, Pädagogischer Referent
Ludwig-Hillesheim-Str. 3; 56626 Andernach

Telefon: 026 32 49 08 – 0 E-Mail: [joachim.otterbach\[at\]bistum-trier.de](mailto:joachim.otterbach[at]bistum-trier.de)

Lebensberatung Mayen

Nicole Stocksclaeder, Leiterin
St.-Veit-Str. 42, 56727 Mayen

Telefon: 026 51 48 085 E-Mail: [sekretariat.lb.mayen\[at\]bistum-trier.de](mailto:sekretariat.lb.mayen[at]bistum-trier.de)

Im Bistum Trier:

Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Trier

Bischöfliches Generalvikariat Trier
Mustorstraße 2, 54290 Trier

Telefon: 06 51 71 05 – 562 E-Mail: [praevention\[at\]bistum-trier.de](mailto:praevention[at]bistum-trier.de)

Diözesane Ansprechpersonen im Verdachtsfall:

Ursula Trappe, Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin

Bischöfliches Generalvikariat
Ursula Trappe - persönlich/vertraulich -
Postfach 1340, 54203 Trier

Telefon: 0151 50 68 15 92 E-Mail: [ursula.trappe\[at\]bistum-trier.de](mailto:ursula.trappe[at]bistum-trier.de)

und

Markus van der Vorst, Dipl. Psychologe

Bischöfliches Generalvikariat

Markus van der Vorst - persönlich/vertraulich -
Postfach 1340, 54203 Trier

Telefon 0170 60 93 314

E-Mail: [markus.vandervorst\[at\]bistum-trier.de](mailto:markus.vandervorst[at]bistum-trier.de)

Bischöfliche beauftragte Person für Prävention:

Dr. Andreas Zimmer, Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Bistum Trier
Telefon: 06 51 71 05 - 279

Homepage Prävention im Bistum Trier: www.praevention.bistum-trier.de

Externe Fachberatungsstellen:

Nele – Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen

Dudweilerstr. 80, 66111 Saarbrücken

Telefon: 06 81 32 043

E-Mail: [info\[at\]nele-saarland.de](mailto:info[at]nele-saarland.de)

Phoenix – Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Jungs

Dudweilerstr. 80, 66111 Saarbrücken

Telefon: 06 81 76 19 685

Homepage: www.awo-saarland.de/phoenix/

Hilfetelefon sexueller Missbrauch:

Bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten.

Telefon: 0800 22 55 530

Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen:

Beratungsangebot unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft, Religion für alle Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind und an Menschen (z. B. Familienangehörige oder Bekannte) aus dem sozialen Umfeld einer Betroffenen.

Telefon: 08000-116 016

Telefonseelsorge:

Anonym und verschwiegen, kostenfrei und rund um die Uhr erreichbar.

Telefon: 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

Für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte

www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html

Datenschutz und gesetzliche Regelungen:

Jugendschutzgesetz (JuSchG)

<https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/BJNR273000002.html>

Anlage 4: Musterschreiben zur Aufforderung Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis

**Kath. Kirchengemeinde St. Jodokus
Langenfeld**

Mayener Straße 1
56729 Langenfeld
pfarrbuero-sankt-jodokus@t-online.de

Kath. Kirchengemeinde St. Jodokus Langenfeld
Anrede/ Anschrift

Langenfeld, Datum

Prävention im Bistum Trier – Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (EPF)

Sehr geehrte *Name*,

unsere Kirchengemeinde St. Jodokus Langenfeld ist sehr dankbar, dass Sie sich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit engagieren!

Der Gesetzgeber hat uns zur Stärkung des aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen vorgegeben, dass von allen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, regelmäßig ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (EPF) vorgelegt werden muss (§ 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG)).

Daher fordere ich Sie auf, für sich das Erweiterte Polizeiliche Führungszeugnis (EPF) zu beantragen und einzureichen. Bitte gehen Sie wie folgt vor:

1. Legen Sie bitte dieses Schreiben und das beiliegende Bestätigungsformular Ihrem Einwohnermeldeamt vor. Damit können Sie kostenfrei das EPF beantragen.
2. Nachdem Sie Ihr EPF erhalten haben, senden Sie es bitte im beiliegenden frankierten Umschlag an den Kirchlichen Notar, Herrn Dr. Wiertz, im Bischöflichen Generalvikariat Trier.
3. Wünschen Sie die Rücksendung des originalen EFZ, legen Sie bitte Ihrerseits einen frankierten und mit Ihrer Adresse versehenen Rückumschlag bei.

Vielen Dank dafür, dass Sie bei der Prävention vor sexualisierter Gewalt mitwirken und so helfen, dass Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene in unserer Pfarrei und Kirchengemeinde gut begleitet werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns gerne im Pfarrbüro St. Jodokus an: Tel.: (02655) 1342 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an: pfarrei-sankt-jodokus@t-online.de.

Mit freundlichen Grüßen,

Jörg Schuh, Pfarrer

**Anlage 5: Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt zur kostenfreien
Ausfertigung des EPF**

**Kath. Kirchengemeinde St. Jodokus
Langenfeld**

Mayener Straße 1
56729 Langenfeld
Tel. 0 26 55 1342
pfarrbuero-sankt-jodokus@t-online.de

Bestätigung

**zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung
eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG**

Hiermit wird bestätigt, dass die Katholische Kirchengemeinde St. Jodokus Langenfeld gem. § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die beruflich bzw. neben- oder ehrenamtlich Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen hat.

Name:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

wird aufgefordert, für ihre / seine (künftige) Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG vorzulegen.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig bestätigt, dass die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung gem. § 12 JVKostO vorliegt.

Langenfeld, Datum

Unterschrift und Siegel des Trägers

Rechtsgrundlage:

Rahmenvereinbarung nach § 72a SGB VIII Rheinland Pfalz vom 23. Januar 2014 (Bestätigung bei Einwohnermeldeamt zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnis)

Anlage 6: Selbstauskunftserklärung

**Kath. Kirchengemeinde St. Jodokus
Langenfeld**

Mayener Straße 1
56729 Langenfeld
pfarrbuero-sankt-jodokus@t-online.de

Selbstauskunftserklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder Misshandlung Minderjähriger oder Schutzbefohlener rechtskräftig verurteilt worden bin und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Personen und die eigene Machtposition nicht zu deren Schaden auszunutzen.

Ort, Datum

Unterschrift

Mein Name: _____

Meine Anschrift: _____

Mein Engagement: _____

Anlage 7: zum Schutzkonzept der Pfarrei St. Jodokus Langenfeld

Ergebnisse der geführten Interviews mit Risikoanalyse

Interview mit der Gruppe Ministrantinnen und Ministranten Langenfeld

1. Bezeichnung der Gruppe:

Ministrantinnen und Ministranten in Langenfeld

2. Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner:

- a) Pastor Thomas Corsten Kontakt: über die Daten im Pfarrbüro
- b) Obermessdiener Paul Schlig Kontakt über die Daten in KaPlan

2. Zusammensetzung der Gruppe:

Alter zwischen 9 und 17 Jahren, Mädchen und Jungen, Zusammensetzung in der Regel in Zweier- und in Vierergruppen, je nach Dienst,

3. Gruppenform:

Zusammenkünfte ein bis zweimal pro Woche vor und nach den Gottesdiensten je nach Einteilung, keine festen oder regelmäßigen Gruppentreffen, Treffen zum Üben vor besonderen Anlässen, bei Ausflügen

4. Die Gruppe wird betreut und agiert nicht selbständig,

Betreuung in der Kirche bzw. beim Gottesdienst durch den Zelebranten und Küsterdienst, außerhalb des Dienstes in allen Angelegenheiten, die die Gruppe betreffen: Pastor Corsten und Paul Schlig

5. Treffpunkt

ist in der Regel die Kirche, hier im Schwerpunkt die Sakristei, Hinweg und Rückweg erfolgen selbständig und auf eigenes Risiko

7. Risikobewertung durch die Gruppe:

- am Ort/den Orten des Treffens bzw. Einsatzes: **niedriges Risiko**, da immer andere Messdienerinnen / Messdiener und auch Erwachsene dabei sind. Die meisten würden etwas sagen, wenn die etwas stören würde oder wenn es zu Übergriffigkeiten käme, z.Bsp. durch Berühren, nicht gewünschte Hilfe beim Ankleiden etc.
- Auf dem Weg (*Stichwort „Dunkle Ecken“, dunkle Jahreszeit“*): Die Wege zum und vom Dienst werden alleine bewältigt, es sei denn, die Wegführung ergibt es, dass ein Stück gemeinsam gegangen wird. Ein Stück Sicherheit bieten ggf. andere Gottesdienstbesucher, die sich auf dem Weg befinden. Auch hier: **niedriges Risiko**
- Sicherstellen der sicheren Ankunft am Zielort, wenn sich die Wege trennen: Gibt es nach derzeitigem Wissenstand nicht, eventuell bei den allerjüngsten durch die Aufmerksamkeit der Eltern.
- Offenheit der Gruppenmitglieder untereinander und mit anderen in Sprache und Ausdruck – werden / würden übergriffige Ereignisse angesprochen oder thematisiert? Am ehesten mit den Eltern, ggf. im „Ernstfall“ auch untereinander, gegenseitige Aufmerksamkeit durch ein gesundes Misstrauen und auch „neugieriges“ Beobachten
- Eine Person dieser Gruppe, egal ob Betreuer oder Mitglied, die bereits an einer Schulung zu diesem Thema „Prävention“ teilgenommen hat, ist derzeit nicht bekannt.

8. Fremdbewertung nach Auswertung und Besprechung durch die Arbeitsgruppe „Prävention“:

➤ Nach Abwägung der vorliegenden Ergebnisse stuft die AG das Risiko auf **mittleres Risiko** hoch, besonders für die Bereiche: Wege, hier insbesondere für dunkle Ecken und dunkle Jahreszeit, Einsatzorte, die nicht dem Regeldienst in der Kirche entsprechen und außerhalb liegen, z. Bsp. St. Jost, Kapellen, etc.

Von der Arbeitsgruppe empfohlene Maßnahmen:

- Schulung von Personal, ggf. Jugendleiterlehrgänge etc.
- Sensibilisierung der Verantwortlichen und der Kinder
- Kontakt mit Kindergarten und Schule Veranstaltungen zum Thema Prävention, dadurch auch „Gefahrenabwehr“ und Stärkung der Kinder
- Verantwortliche zur Teilnahme an der Schulung „Prävention“ – sofern hauptamtlich – anhalten, - sofern Ehrenamtlich – motivieren.
- Sensibilisierung der gesamten Gruppe altersgerecht durch das angeleitete Spiel: „Ich sehe was, was Du nicht siehst!“, Bereitstellung des Spiels durch Pastoralen Raum (geschulte Person)
- Sofern nicht bereits durch berufliche Verpflichtung gefordert Vorlage eines „Erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses“

Interview mit der Gruppe „Sternsinger“ ehem. Pfarrbezirk Wanderath

1. Bezeichnung der Gruppe:

„Aktion Sternsinger“ als ereignisorientierte, temporäre Gruppe, die auch immer wieder neu zusammengesetzt wird

2. Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner:

Diakon Hans Georg Bach als Zuständiger des Pastoralen Teams, unterstützt durch Frau Pastoralreferentin Ulla Feit, sowie Frau Kornelia Kronz (Langenfeld), Frau Birgit Becker (Herresbach), Frau Gaby Hilger (Kirchwald) und Frau Gabriele Günther (Virneburg) als Mitglieder des Pfarrgemeinderates „St. Jodokus“ sowie Erziehungsberechtigte aus den Gemeinden, die zur Mitwirkung bereit sind.

3. Zusammensetzung der Gruppe:

Mädchen und Jungen in einem Altersband zwischen 6 und 16 Jahren, die einzelnen Gruppen setzen sich aus 5 – 6 Kindern / Jugendlichen plus eine oder zwei begleitende Erwachsenen als Aufsichtsperson zusammen

4. Gruppenform:

Locker zusammengesetzte, jährlich immer wiederkehrend ins Leben gerufene Gruppe mit dem Zweck, als „Sternsinger“ den Segen Gottes von Haus zu Haus zu bringen und Spenden für Kinder in der sogenannten „Dritten Welt“ zu sammeln.

5. Die Gruppe wird betreut und agiert nicht selbständig, weitere Betreuer und Helfer werden von den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (Ziffer 2.) zur Mitarbeit gewonnen

6. Treffpunkt

Gemäß der jeweils vereinbarten Orte, Plätze und Zeiten zur Aussendung bzw. zum Beginn der Aktion

- in den Gemeinden
- in den Gotteshäusern

Die jüngeren teilnehmenden Kinder werden in der Regel durch die Eltern begleitet, zumindest mit deren Erlaubnis auch alleine zu gehen, sofern das Alter es erlaubt

7. Risikobewertung durch die Gruppe:

- Die Sternsinger sind ab Erreichen des Treffpunktes unter Aufsicht und mit Begleitung unterwegs, daher wird das Risiko als **niedrig** eingestuft, etwaige übergriffige Ereignisse würden und werden sofort angesprochen und unterbunden
- Eine Person mit entsprechender Schulung im Bereich „Prävention“ ist derzeit Diakon Bach

8. Fremdbewertung nach Auswertung und Besprechung durch die Arbeitsgruppe „Prävention“:

Die Arbeitsgruppe „Prävention“ teilt die Einschätzung der Gruppe und bewertet auch das Risiko als **niedrig**.

Empfohlene Maßnahmen:

- Es wäre empfehlenswert, aus dem Kreis der Ansprechpartner, Helferinnen und Helfern die Teilnahme an einer Schulung zum Thema „Prävention“ nahelegen, damit eine räumliche und auch personelle Nähe geschaffen wird. (Vertrauensbildung)
- Des Weiteren ist eine intensivere Kommunikation mit allen Beteiligten notwendig, besonders mit den Kindern vorab, damit diese im Vorfeld auf eventuell irritierende Vorkommnisse besser vorbereitet sind (Bsp.: Ablehnung durch die Besuchten bis vielleicht hin sogar zu Aggressivität, verstörendes Verhalten und Erscheinungsbild der Besuchten, etc.)
- Inwieweit durch die Verantwortlichen ein Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen ist sollte auf der Ebene Pastoraler Raum, hier: geschulte Person, entschieden werden
- Deutlicher und als wichtig einzustufender Hinweis auf die guten und informativen Inhalte auf der Homepage der Sternsinger unter <https://www.sternsinger.de>. Bei der Eingabe des Stichwortes **Kinderschutz** wird man zu einer Handreichung bzgl. Des Kinderschutzes bei der Aktion Dreikönigssingen geführt.

Interview mit der Gruppe „Sternsinger“ ehem. Pfarrbezirk Langenfeld

1. Bezeichnung der Gruppe:

„Aktion Sternsinger“ als ereignisorientierte, temporäre Gruppe, die auch immer wieder neu zusammengesetzt wird

2. Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner:

Diakon Hans Georg Bach als Zuständiger des Pastoralen Teams, unterstützt durch Frau Pastoralreferentin Ulla Feit, sowie Frau Kornelia Kronz (Langenfeld), Frau Birgit Becker (Herresbach), Frau Gaby Hilger (Kirchwald) und Frau Gabriele Günther (Virneburg) als Mitglieder des Pfarrgemeinderates „St. Jodokus“ sowie Erziehungsberechtigte aus den Gemeinden, die zur Mitwirkung bereit sind.

3. Zusammensetzung der Gruppe:

Mädchen und Jungen in einem Altersband zwischen 6 und 16 Jahren, die einzelnen Gruppen setzen sich aus 5 – 6 Kindern / Jugendlichen plus eine oder zwei begleitende Erwachsenen als Aufsichtsperson zusammen

4. Gruppenform:

Locker zusammengesetzte, jährlich immer wiederkehrend ins Leben gerufene Gruppe mit dem Zweck, als „Sternsinger“ einmal im Jahr den Segen Gottes von Haus zu Haus zu bringen und Spenden für Kinder in der sogenannten „Dritten Welt“ zu sammeln.

5. **Die Gruppe wird betreut und agiert nicht selbständig**, weitere Betreuer und Helfer werden von den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (Ziffer 2.) zur Mitarbeit gewonnen. Als Betreuer haben sich in diesem örtlichen Bereich bereit erklärt: Jörg & Heike Holzem (Arft), Sandra Geiß, Hildegard Wolf, Gisela Gillen und Peter Rübel (Langenfeld), Erreichbarkeiten über das Pfarrbüro.

6. Treffpunkt

Zu den jeweils vereinbarten Zeiten an der Kirche „St. Quirinus“ in Langenfeld

Die jüngeren teilnehmenden Kinder werden in der Regel durch die Eltern begleitet, mit der Erlaubnis der erziehungsberechtigten erreichen sie den Treffpunkt auch alleine, sofern das Alter es erlaubt

7. Risikobewertung durch die Gruppe:

- Die Sternsinger sind ab Erreichen des Treffpunktes unter Aufsicht und mit Begleitung bei Tag unterwegs, daher wird das Risiko als **niedrig** eingestuft, etwaige übergreifige Ereignisse würden und werden sofort angesprochen und unterbunden
- Eine Person mit entsprechender Schulung im Bereich „Prävention“ ist derzeit Diakon Bach

8. Fremdbewertung nach Auswertung und Besprechung durch die Arbeitsgruppe „Prävention“:

Die Arbeitsgruppe „Prävention“ teilt die Einschätzung der Gruppe und bewertet auch das Risiko als **niedrig**.

Empfohlene Maßnahmen:

- Es wäre empfehlenswert, aus dem Kreis der Ansprechpartner, Helferinnen und Helfer die Teilnahme an einer Schulung zum Thema „Prävention“ nahezu legen, damit eine räumliche und auch personelle Nähe geschaffen wird. (Vertrauensbildung)
- Des Weiteren ist eine intensivere Kommunikation mit allen Beteiligten notwendig, besonders mit den Kindern vorab, damit diese im Vorfeld auf eventuell irritierende Vorkommnisse besser vorbereitet sind (Bsp.: Ablehnung durch die Besuchten bis vielleicht hin sogar zu Aggressivität, verstörendes Verhalten und Erscheinungsbild der Besuchten, etc.)
- Inwieweit durch die Verantwortlichen ein Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen ist sollte auf der Ebene Pastoraler Raum, hier: geschulte Person, entschieden werden
- Deutlicher und als wichtig einzustufender Hinweis auf die guten und informativen Inhalte auf der Homepage der Sternsinger unter <https://www.sternsinger.de> . Bei der Eingabe des Stichwortes **Kinderschutz** wird man zu einer Handreichung bzgl. Des Kinderschutzes bei der Aktion Dreikönigssingen geführt.

Interview mit der Gruppe „Klapperkinder“ in Langenfeld

1. Bezeichnung der Gruppe:

Klapperkinder Langenfeld

2. Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner:

Roswitha Klöckner, Erreichbarkeitsdaten aus Datenschutzgründen über das Pfarrbüro

3. Zusammensetzung der Gruppe:

Mädchen und Jungen im Alter zwischen 2 und 10 Jahren, Zusammenkunft an Karfreitag und Karsamstag zwei mal am Tag; das Klappern erfolgt in Kleingruppen, die von Erwachsenen begleitet werden. Einmal treffen sich dann alle noch einmal zu einem „Dankeschönfest“ an einem durch die Gruppe festgesetzten Termin

4. Gruppenform:

Jährlich zusammengesetzte, immer wiederkehrend ins Leben gerufene Gruppe mit dem Zweck, an den Kartagen traditionell mit Klappern das Läuten der Kirchenglocken zu ersetzen.

5. Die Gruppe wird betreut und agiert nicht selbständig,

Kontakt zu den Betreuern bzw. Gruppenleitern über Ansprechpartnerin Frau Klöckner

6. Treffpunkt

Vor dem Einsatz treffen sich alle in Langenfeld vor der Kirche, Hin- und rückweg werden privat und eigenständig organisiert

7. Risikobewertung durch die Gruppe:

Niedriges Risiko da bei allen Gruppen und zu jeder Zeit die Begleitung von Erwachsenen und Erziehungsberechtigten sichergestellt ist

8. Fremdbewertung nach Auswertung und Besprechung durch die Arbeitsgruppe „Prävention“:

Die Arbeitsgruppe schließt sich der Bewertung der Gruppe an und beurteilt das Risiko ebenfalls als **niedrig**.

Empfohlene Maßnahmen:

- Es wäre empfehlenswert, aus dem Kreis der Ansprechpartner, Helferinnen und Helfern die Teilnahme an einer Schulung zum Thema „Prävention“ nahezu legen, damit eine räumliche und auch personelle Nähe geschaffen wird. (Vertrauensbildung)
- Des Weiteren ist eine intensivere Kommunikation mit allen Beteiligten notwendig, besonders mit den Kindern vorab, damit diese im Vorfeld auf eventuell irritierende Vorkommnisse besser vorbereitet sind (Bsp.: Ablehnung durch die Besuchten bis vielleicht hin sogar zu Aggressivität, verstörendes Verhalten und Erscheinungsbild der Besuchten, etc.)
- Inwieweit durch die Verantwortlichen ein Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen ist sollte auf der Ebene Pastoraler Raum, hier: geschulte Person, entschieden werden
- Da das Klappern in Langenfeld eine große Ähnlichkeit mit der Aktion Dreikönigssingen aufweist ist ein deutlicher und als wichtig einzustufender Hinweis auf die guten und informativen Inhalte auf der Homepage der Sternsinger unter <https://www.sternsinger.de> sehr zu empfehlen. Bei der Eingabe des Stichwortes **Kinderschutz** wird man zu einer Handreichung bzgl. des Kinderschutzes bei der Aktion Dreikönigssingen geführt, diese können aber auch 1:1 auf andere Bereiche (wie hier Klapperkinder) übertragen werden.

Interview mit der Gruppe Lektorinnen und Lektoren Langenfeld

1. Bezeichnung der Gruppe:

Lektorinnen und Lektoren des ehemaligen Pfarrbezirks Langenfeld

2. Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner:

Heinz Klöckner, Erreichbarkeitsdaten aus Datenschutzgründen über das Pfarrbüro

3. Zusammensetzung der Gruppe:

Derzeit insgesamt 9 verschiedengeschlechtliche Diensttuer im Alter von 17 bis 71 Jahren

4. Gruppenform:

Gruppe nur auf Grund der gleichen Tätigkeit, kommt eher sporadisch zusammen, Zusammenkunft als Gruppe vielleicht einmal im Jahr

5. Die Gruppe agiert überwiegend eigenständig, Begleitung seitens des Pastoralteams erfolgt durch Pastor Corsten

6. Treffpunkt

Zum Dienst jeweils in der Kirche gemäß der Einteilung, bei Gruppenzusammenkünften im Besprechungsraum des Pfarrhauses, ggf. Treffen auf der Ebene der Pfarrei

7. Risikobewertung durch die Gruppe:

Keine Angabe

8. Fremdbewertung nach Auswertung und Besprechung durch die Arbeitsgruppe „Prävention“:

Auf Grund der Alterstruktur in der Zusammensetzung der Gruppe und in der Art und Weise, wie diese Gruppe agiert, wird seitens der Arbeitsgruppe das Risiko als **niedrig** eingestuft.

Allerdings sollte auf die empfohlenen Maßnahmen ein besonderes Augenmerk gelegt werden, da in diesem Arbeitsfeld eine Sensibilität für eine erhöhte Aufmerksamkeit sehr wünschenswert wäre.

Empfohlene Maßnahmen:

- Empfehlung für alle im liturgischen Dienst Beteiligten zur Teilnahme an einer Schulung zum Thema „Prävention“
- Empfehlung zur Durchführung des Spiels „Ich sehe was, was Du nicht siehst“ unter der Leitung einer Person, die sich mit diesem Spiel befasst hat, sich auskennt und die das Regelwerk beherrscht. **Hinweis:** Die Durchführung könnte und sollte mit allen Lektorinnen und Lektoren der Pfarrei gemeinsam durchgeführt werden.
- Mindestens einmal pro Halbjahr ein Gruppengespräch mit allen unter der Regie des Betreuers vom Pastoralen Team, das sich schwerpunktmäßig mit diesem Thema befasst.
- Ermutigung, auch selbst Vorschläge zu machen, wie die Prävention durch das Mitwirken dieser Gruppe verbessert werden kann.

Interview mit der Gruppe Lektorinnen und Lektoren, zusammengefasst mit Kommunionhelfern Kirchwald

1. Bezeichnung der Gruppe:

Lektorinnen / Lektoren und Kommunionhelferinnen / Kommunionhelfer Kirchwald

2. Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner:

Gaby Hilger, Kirchwald, Erreichbarkeitsdaten aus Datenschutzgründen über das Pfarrbüro

3. Zusammensetzung der Gruppe:

Derzeit insgesamt 8 verschiedengeschlechtliche Diensttuer im Alter von 50 bis 83 Jahren

4. Gruppenform:

Gruppe aus eher einzeln agierenden Mitgliedern mit gleicher Aufgabe, kommen gemäß Einteilung zu den gottesdienstlichen Feiern, geringe Anzahl gemeinschaftlicher Treffen

9. Die Gruppe agiert überwiegend eigenständig, Begleitung seitens des Pastoralteams erfolgt durch Pastor Corsten

5. Treffpunkt

Kirche und ehem. Pfarrhaus in Kirchwald, ggf. bei Treffen auf Ebene der Pfarrei

6. Risikobewertung durch die Gruppe:

Niedriges und geringes Risiko

7. Fremdbewertung nach Auswertung und Besprechung durch die Arbeitsgruppe „Prävention“:

Die Arbeitsgruppe schließt sich der Bewertung der Gruppe an und stuft das Risiko auch als **niedrig** ein. Anmerkung jedoch wie bei der Gruppe Langenfeld

Empfohlene Maßnahmen

- Empfehlung für alle im liturgischen Dienst Beteiligten zur Teilnahme an einer Schulung zum Thema „Prävention“
- Empfehlung zur Durchführung des Spiels „Ich sehe was, was Du nicht siehst“ unter der Leitung einer Person, die sich mit diesem Spiel befasst hat, sich auskennt und die das Regelwerk beherrscht. **Hinweis:** Die Durchführung könnte und sollte mit allen Lektorinnen und Lektoren der Pfarrei gemeinsam durchgeführt werden.
- Mindestens einmal pro Halbjahr ein Gruppengespräch mit allen unter der Regie des Betreuers vom Pastoralen Team, das sich schwerpunktmäßig mit diesem Thema befasst.
- Ermutigung, auch selbst Vorschläge zu machen, wie die Prävention durch das Mitwirken dieser Gruppe verbessert werden kann.

Interview mit der Gruppe Lektorinnen und Lektoren, zusammengefasst mit Kommunionhelfern ehem. Pfarrbezirk Wanderath

1. Bezeichnung der Gruppe:

Lektorinnen / Lektoren und Kommunionhelferinnen / Kommunionhelfer ehem. Pfarrbezirk Wanderath

2. Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner:

Georg Heimermann, Döttingen, Erreichbarkeitsdaten aus Datenschutzgründen über das Pfarrbüro

3. Zusammensetzung der Gruppe:

Derzeit Diensttuer im Alter von 50 bis 70 Jahren, je zur Hälfte männlich & weiblich

4. Gruppenform:

Gruppe aus eher einzeln agierenden Mitgliedern mit gleicher Aufgabe, kommen gemäß Einteilung zu den gottesdienstlichen Feiern, geringe Anzahl gemeinschaftlicher Treffen

5. Die Gruppe agiert überwiegend eigenständig, Begleitung seitens des Pastoralteams erfolgt durch Pastor Corsten

6. Treffpunkt

Kirche und Jugendheim in Wanderath, ggf. bei Treffen auf Ebene der Pfarrei

7. Risikobewertung durch die Gruppe:

Niedriges und geringes Risiko

8. Fremdbewertung nach Auswertung und Besprechung durch die Arbeitsgruppe „Prävention“:

Die Arbeitsgruppe schließt sich der Bewertung der Gruppe an und stuft das Risiko auch als **niedrig** ein. Anmerkung jedoch wie bei der Gruppe Langenfeld & Kirchwald

Empfohlene Maßnahmen

- Empfehlung für alle im liturgischen Dienst Beteiligten zur Teilnahme an einer Schulung zum Thema „Prävention“
- Empfehlung zur Durchführung des Spiels „Ich sehe was, was Du nicht siehst“ unter der Leitung einer Person, die sich mit diesem Spiel befasst hat, sich auskennt und die das Regelwerk beherrscht. **Hinweis:** Die Durchführung könnte und sollte mit allen Lektorinnen und Lektoren der Pfarrei gemeinsam durchgeführt werden.
- Mindestens einmal pro Halbjahr ein Gruppengespräch mit allen unter der Regie des Betreuers vom Pastoralen Team, das sich schwerpunktmäßig mit diesem Thema befasst.
- Ermutigung, auch selbst Vorschläge zu machen, wie die Prävention durch das Mitwirken dieser Gruppe verbessert werden kann.

Interview mit den Zuständigen für die Haus- und Krankenkommunion

1. Bezeichnung der Gruppe:

Verantwortliche und Ausführende der Haus- und Krankenkommunion in der Pfarrei St. Jodokus

2. Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner:

Diakon Hans Georg Bach, Nachtsheim , Erreichbarkeitsdaten aus Datenschutzgründen über das Pfarrbüro

3. Zusammensetzung der Gruppe:

Derzeit die beiden Hauptamtlichen Diakone in der Pfarrei St. Jodokus

4. Gruppenform:

Nicht als Gruppe tätig, sondern in einem Verständnis als Team aus der Zugehörigkeit zum Pastoralteam der Pfarrei. Regelmäßige Treffen bei den Dienstgesprächen, darüber hinaus sehr rege Kontaktpflege zum Zwecke von Absprachen im Aufgabenbereich

5. Das Team agiert überwiegend eigenständig,

6. Treffpunkt

Nach Absprache, ansonsten ist zentrale Anlaufpunkt das Pfarrbüro

7. Risikobewertung durch die Gruppe:

Niedriges und geringes Risiko

8. Fremdbewertung nach Auswertung und Besprechung durch die Arbeitsgruppe „Prävention“:

Auch die Arbeitsgruppe schließt sich der Bewertung des Risikos als **niedrig ein.**

Empfohlene Maßnahmen

- Da die Maßnahmen für das Team auf Grund des Hauptamtlichenstatus für das Team bereits erfüllt sind (erweitertes pol. Führungszeugnis, Schulung etc.) werden weitere Maßnahmen nicht zwingend, aber zur Fort- und Weiterbildung empfohlen.
- Sollte sich der Personenkreis auch durch eine eventuelle Umstrukturierung der Haus- und Krankenkommunion, z. Bsp. durch Übergang der Zuständigkeit an Ehrenamtliche, ist nach dem Maßnahmenkatalog zu prüfen, welche Bedingungen zu erfüllen sind.

Anlage 8: Verhaltenskodex

Verhaltenskodex im Umgang mit Schutzbefohlenen in der Pfarrei St. Jodokus Langenfeld:

Umgang mit anvertrauter Macht

Wann immer jemand persönlich oder gemeinsam mit anderen in einer Gruppe Verantwortung für eine Maßnahme auf der pfarrlichen Ebene übernimmt oder jemand diese übernimmt, hat er auch die Befugnis, diese Maßnahme zu gestalten und konkrete Anweisungen bei der Durchführung zu geben.

Das beinhaltet die **Verantwortung, im eigenen Handeln Vorbild zu sein**. Die mit der Aufgabe übertragene Macht darf **ausschließlich zum Wohl** der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen und unter Beachtung derer Rechte genutzt werden. Dieses Bewusstsein ist in der Vorbereitung auf die Aufgabe und auch durch regelmäßig wiederkehrende Schulungen und Begleitungen immer wieder ins Gedächtnis zu rufen.

Die anvertrauten Personen sollen so einen sicheren Raum finden, in dem sie geschützt und selbstbewusst handeln und leben können.

Sprache und Wortwahl

Ein wertschätzender Umgang miteinander verlangt Achtsamkeit im Reden, Zuhören und Auftreten. Das heißt:

- **Eine abfällige, verletzende und sexualisierte Sprache ist unter allen Umständen zu vermeiden und verboten!**
- In Sprache und Wortwahl ist die individuellen Grenzempfindungen der anvertrauten Menschen zu achten und zu wahren!
- Sprache und Wortwahl werden der je eigenen Rolle und den Bedürfnissen der Zielgruppe angepasst und so zu wählen, dass Grenzverletzungen unterbleiben!
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen innerhalb der Gruppe schreitet die Leitung unverzüglich ein, abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden in keinem Fall geduldet.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bestandteil im Umgang mit und untereinander. Das betrifft sowohl den körperlichen als auch den emotionalen Bereich, sowie die individuell empfundene geschlechtliche Identität.

Das heißt:

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Bei Maßnahmen mit Übernachtungen sind Zimmer bzw. Unterkünfte von Schutzbefohlenen als deren Privat- bzw. Intimbereiche zu akzeptieren. Vor dem Betreten wird angeklopft, es sei denn, es bestünde eine Gefahrensituation.
- Sanitärräume werden gleichzeitig nur von gleichgeschlechtlichen Personen genutzt. Ggf. sind individuelle Absprachen zu treffen.
- Bei medizinischer Ersthilfe sind individuelle Grenzen und die Intimsphäre zu respektieren. Es wird erklärt, welche Versorgungshandlung notwendig ist.

- Ein Entkleiden bei medizinischer Versorgung geschieht nur so weit wie es hierfür erforderlich ist, in einem geschützten Rahmen und auf Wunsch in Anwesenheit medizinischen Fachpersonals, Sanitätern bzw. Helfern im Sanitätsdienst einer Vertrauensperson des / der Schutzbefohlenen und nur mit Zustimmung der zu behandelnden Person. Im Zweifelsfall ist sie einem Arzt oder einer Sanitätsdienstlichen Einrichtung zuzuführen (Krankenhaus, medizinisches Notfall- oder Versorgungszentrum etc.),
- Die Erziehungs – bzw. Sorgeberechtigten sind dabei zwingend einzubeziehen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz **liegt immer bei den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Bezugspersonen**, nicht bei den betreuten Kindern und Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Menschen. Körperliche Berührungen können Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein. Damit sie ihre positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation angemessen sein. Die Definition einer Grenzverletzung hängt von der individuellen Bestimmung des persönlichen Grenzbereiches ab. Daher ist eine Annäherung immer mit äußerster Vorsicht zu vollziehen, vor einer Berührung **ist immer** das Einverständnis hierzu zu erfragen. **Das Recht, körperliche Berührungen ablehnen zu dürfen, ist unbedingt zu berücksichtigen.**

Das heißt:

- Bei Einzelgesprächen ist eine besondere Sorgfalt walten zu lassen, über ein bevorstehendes Einzelgespräch ist eine Vertrauensperson zu informieren
- Übungseinheiten finden nur in Gemeinsamkeit, zumindest in Anwesenheit einer weiteren Person und in geeigneten Räumlichkeiten statt.
- Spiele, Methoden, Übungen, Sport und Aktionen bei Freizeitaktivitäten werden so gestaltet, dass sie keine Ängste auslösen, keine Grenzen überschritten werden und die Teilnehmer zu jeder Zeit die Teilnahme ablehnen oder verweigern können.
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und beachtet. Sie werden nicht abfällig kommentiert.
- Grenzverletzungen werden thematisiert und keinesfalls übergangen.
- Jede / jeder bestimmt selbst, was er / sie von sich preisgeben möchte!
- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder der Androhung von Strafe, sind nicht absolut verboten.
- Auch in der Vorbereitung des liturgischen Dienstes ist bei der Hilfe beim Ankleiden oder der Korrektur der liturgischen Gewänder vor der Hilfeleistung das Einverständnis der betreffenden Person zu erfragen. Dies gilt insbesondere bei jungen Messdienerinnen und Messdienern.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Digitale Medien sind alltäglicher Bestandteil der Gesellschaft. Ein sensibler Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist daher unverzichtbar, besonders im Hinblick auf die Beachtung gesetzlicher Regelungen. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien für ein Gemeinschaftserlebnis oder eine gemeinschaftliche Aktivität hat im Sinne eines achtsamen Umgangs

miteinander zu erfolgen. **Die Rechte am eigenen Bild werden eingehalten, dass muss allen Beteiligten ins Bewusstsein gerufen werden.**

Das heißt:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit sexuellem und / oder pornographischem Inhalt sind **absolut** verboten.
- Anvertraute dürfen weder in unbekleidetem Zustand noch in anzüglichen Posen fotografiert oder gefilmt werden.
- Eine Person darf nicht gegen ihren erklärten Willen fotografiert oder gefilmt werden.
- Die **Veröffentlichung oder Weitergabe** von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der **Zustimmung** der Schutzbefohlenen und der Personensorgeberechtigten, im Idealfalle schriftlich und nachweislich.
- Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen ist ein unangemessener Austausch mit den ihnen Anvertrauten in den sozialen Netzwerken nicht erlaubt. Ebenso verboten ist dort ein Austausch mit dritten über diese Personen.

Pädagogische Interventionen

Alle Tätigkeiten im Auftrag der Pfarrei werden grenzachtend gestaltet. Im Mittelpunkt steht das Wohl und der Schutz der anvertrauten Menschen. Dies ist unvereinbar mit jeder Form von Gewalt, sei es körperlicher, verbaler, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Sind Interventionen aus pädagogischen Gründen erforderlich, werden sie so gestaltet, dass die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen beachtet werden. Hierbei geht es um das Eingreifen bei Verhalten, das zum Schaden anderer führt oder Vorgaben für das Miteinander missachtet.

Im Vorfeld von Freizeitaktivitäten werden die für die Maßnahme geltenden Regeln klar besprochen und kommuniziert, z.B. in Bezug auf Nachtruhe, Lautstärke, Alkohol, Rauchen, aber auch in Bezug auf Verhalten untereinander, Handgreiflichkeiten, sicheres Verhalten im Straßenverkehr bei Wanderungen oder Radtouren. Auch für eine potentielle Gefährdung der Gesundheit und der Umwelt sind entsprechende Regeln deutlich zu machen. Mit der Anwendung von Regelungs- und Sanktionsmacht ist angemessen umzugehen.

Das Ziel von Sanktionen ist es, andere zu schützen und dem/der Sanktionierten eine Chance auf Veränderung zu eröffnen.

Regelung von Geschenken und Bevorzugung

Vorteilsnahme durch das Entgegennehmen von Geschenken ist zu unterlassen.

Geld- bzw. Sachgeschenke bei Taufen, Trauungen etc. an die Messdienerinnen/Messdiener werden zu gleichen Teilen weitergegeben, es sei denn die Geschenke sind bereits durch die Schenkenden mit Namen versehen. Eine Gemeinschaftskasse wird nicht eingerichtet.

Die Übertragung besonderer Aufgaben oder Förderung Einzelner bedeutet keine unzulässige Bevorzugung, wenn persönliche Charismen oder Befähigungen vorliegen, z.B. Gesangsbegabung, besondere Computerkenntnisse, sprachliches Talent, kreative Fähigkeiten. Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene werden dabei fair behandelt und nicht ausgenutzt.

Verhalten bei Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Aktionen mit Übernachtung stellen besondere Herausforderungen dar. Die haupt- und ehrenamtlichen Begleitpersonen müssen sich der damit verbundenen Verantwortung stets bewusst sein.

Das heißt:

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus Personen verschiedenen Geschlechts zusammen, spiegelt sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen wider.
- Bei Übernachtungen sind die Teilnehmenden in nach Geschlechtern getrennten Schlafräumen untergebracht.
- In Schlaf- und Sanitärräumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem Schutzbefohlenen nicht erlaubt.
- Übernachtungen von anvertrauten Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgenden sowie haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus unumgänglichen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer zwei erwachsene Personen anwesend sein. Dem Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit in einem separaten Raum zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung der Personensorgeberechtigten muss vorliegen.
- Es wird darauf geachtet, dass sich alle wohl fühlen. Mobbing, gefährliche und unangenehme Situationen, werden sind zu vermeiden und unverzüglich zu unterbinden,
- Niemand wird zu etwas gezwungen, was ihm / ihr unangenehm ist.
- Verantwortliche sind immer zeitlich vor den Teilnehmenden vor Ort, damit keiner allein warten muss. Am Ende der Veranstaltung warten die Verantwortlichen, bis alle abgeholt sind.

Beachtung gesetzlicher Bestimmungen zum Jugendschutz

Generell ist geltendes Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und von schutz- und hilfebedürftigen Personen zu beachten. Insbesondere auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und des Datenschutzgesetzes wird in diesem Verhaltenskodex hiermit noch einmal ausdrücklich hingewiesen.

Kenntnisnahme und Zustimmung zum Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex wird als eigene Anlage zum Schutzkonzept hinzugefügt. Allen, die in einem entsprechenden Bereich Mitarbeiter und Aufgaben übernehmen wird eine Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Die Kenntnisnahme und die Zustimmung zu den Bestimmungen des Verhaltenskodex werden in einem beigefügten Formblatt schriftlich mit Unterschrift bestätigt. Eine Ausfertigung der Zustimmung ist zu den Akten zu nehmen.

Kenntnisnahme und Zustimmungserklärung

An Kath. Kirchengemeinde

St. Jodokus Langenfeld

Mayener Straße 1

56729 Langenfeld

Ich, Vorname Name, habe im Rahmen meiner Tätigkeit als

von den Bestimmungen des Verhaltenskodex als Bestandteil des Schutzkonzeptes zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Gealt im Allgemeinen Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Zustimmung, Anerkennung und Beachtung der dort aufgeführten Regeln, Bestimmungen und Maßnahmen.

_____ **Unterschrift** _____

Vorname und Name in Druckschrift

Adresse:

Erreichbarkeit:

Anlage 9: Tabellarisches Prüfschema zur Beurteilung der Schulungsintensität

nach § 72a SGB VIII

Die Tätigkeit:	Punktwert		
	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	Nein	Vielleicht	Gut möglich
beinhaltet eine Hierarchie, ein Machtverhältnis	Nein	Nicht auszuschließen	Ja
berührt die persönliche Sphäre des Kindes/Jugendlichen/erwachsenen Schutzbefohlenen (sensible Themen/Körperkontakt etc.)	Nie	Nicht auszuschließen	Immer
wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	Ja	Nicht immer	Nein
findet in der Öffentlichkeit statt	Ja	Nicht immer	Nein
findet mit Gruppen statt	Ja	Hin und wieder auch mit Einzelnen	Nein
findet mit regelmäßig wechselnden Kindern/Jugendlichen/erwachsenen Schutzbefohlenen statt	Ja	teils, teils	Nein
hat folgende Häufigkeit	Ein bis zweimal	Mehrfach (z.B. auch mehr als drei Tage hintereinander)	Regelmäßig
hat folgenden zeitlichen Umfang	Stundenweise	Mehrere Stunden tagsüber	Über Tag und Nacht
hat folgende Zielgruppe (Kinder und Jugendlichen)	Über 15 Jahre	12-15 Jahre	Unter 12 Jahre
hat folgende Zielgruppe: Personen unter 18 Jahren oder Personen die gebrechlich und/oder krank sind (erwachsene Schutzbefohlene)	-	Personen in Ausbildung	Arbeit mit widerstandsunfähigen Personen

Auswertung:

Ab einer **Gesamtzahl von 8 Punkten und mehr** müssen die Personen an einer Schulung teilnehmen.

Unter 8 Punkten genügt die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung